



# POLIZEI

Polizeiskandal in der Innenbehörde!

## Senator begeht vorsätzliche Täuschung – ... und wieder schweigt der Polizeipräsident

In einer Innenausschusssitzung teilte Innenminister Michael Neumann (SPD) den anwesenden Parlamentariern mit, dass bei der Polizei Ernennungen nach Maßgabe frei werdender Stellen erfolgen können. Mit dieser Aussage wurde die Auswahlentscheidung in der PFR vorbereitet.

Nach Informationen der **DPoIG Hamburg** hat kurz vor dieser Sitzung die sogenannte P-Runde in der Innenbehörde stattgefunden. Die Polizei wurde dort durch Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch vertreten. Nach dem Motto „Ober sticht Unter“ strich der Senator mal eben so Ernennungsmöglich-

keiten in Höhe von knapp **900.000 Euro**. Ein skandalöser Vorgang! ... und Polizeipräsident Wolfgang Kopitzsch und Personalchef Kuno Lehmann haben mal wieder nichts zu sagen! Die Auswahlentscheidung sieht jetzt folgende Ernennungsmöglichkeiten vor:  
zu **A 11** = 50 anstatt 98 (Einsparungen in Höhe von circa 350.000 Euro)  
zu **A 10** = 61 anstatt 123 Prädikat A (Einsparungen circa 550.000 Euro)  
zu **A 9** = 132 Prädikat A und B  
zu **A 8** = 71 Prädikat A bis C

**Es ist eine Schande, wie mit der Polizei umgegangen wird. Die DPoIG Hamburg fordert den Innensenator auf, seine Entscheidung zu revidieren und die geplanten Ernennungen durchzuführen!** Es ist eine Brückierung jedes demokratisch gewählten Oppositionspolitikers. Hier entsteht der Verdacht, dass der Innensenator alle an der Nase herumge-

führt hat. Die **DPoIG** fordert die oppositionellen Bürgerschaftsfraktionen auf, der Trickserei des Innensenators auf den Grund zu gehen. Aber das ist nicht alles, das durchgeführte Maßstabsverfahren lässt viele Fragen offen. Auffällig ist, dass in den Statusämtern A 9gD 13,9 Prozent, A 10 15,6 Prozent und A 12 17,1 Prozent der Mitarbeiter in den Organisationseinheiten „PB, PSt, PÖA, BIS, PERS“ mit dem Prädikat A beurteilt wurden. Unter den jetzt bekannt gewordenen Ernennungsmöglichkeiten ist dies erheblich.

Das jetzige Verfahren führt bei den Kolleginnen und Kollegen in den Statusämtern des gehobenen Dienstes zu Frust, Demotivation und erheblichen Irritationen. Für die Mitarbeiter/-innen und Erst- und Zweitbeurteiler sind die Ergebnisse in keiner Weise vergleichbar und auch nicht zu erklären.

**Herr Polizeipräsident, die DPoIG Hamburg fordert Sie als obersten Maßstabswahrer auf, Ihren Mitarbeitern Klarheit zu verschaffen und Stellung zu den einzelnen abweichenden Maßstäben innerhalb der Organisationseinheiten zu beziehen. Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung, riskieren Sie nicht – wie in den vergange-**

**nen Jahren – eine Klagewelle. Von einem Polizeipräsidenten dürfen die Polizeibeschäftigten mehr erwarten, als das er sich in Schweigen hüllt!** Die Hamburger SPD ist in ihrem Verhältnis zur Polizei wieder dort angekommen, wo sie Mitte der 1990er-Jahre bis zum Regierungswechsel 2001 war. Für den SPD geführten Senat sind Hamburgs Polizeibeamtinnen und -beamten schlicht Teil der öffentlichen Verwaltung, sicherheitspolitische Staffage, notwendig, aber an der kurzen Leine zu führen.

**Die SPD-Dramaturgie ist dabei immer ähnlich, ein schwacher, aber politisch korrekter, „sozialdemokratisierter“ Polizeipräsident (Semerak, Woydt, Kopitzsch) „verkauft“ die Senatspolitik und dient der Behördenleitung als Prellbock für die „grummelnde Masse“. Auf der diesjährigen Personalversammlung der Polizei am 29. August beschwor Innenminister Michael Neumann (SPD) das Bild von „griechischen Verhältnissen“, die es unbedingt zu vermeiden gelte. Diese „griechischen Verhältnisse“ hat er nun bei der Polizei geschaffen und jegliches Vertrauen verspielt – vorsätzlich!**

*Der Landesvorstand*

### Impressum:

Redaktion:  
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)  
Erdkampsweg 26  
22335 Hamburg  
Tel. (0 40) 48 28 00  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
Mobil (0175) 3 64 42 84  
E-Mail: FRHamburg@gmx.de  
Landesgeschäftsstelle:  
Holzdamm 18, 20099 Hamburg  
Tel. (0 40) 25 40 26-0  
Fax (0 40) 25 40 26 10  
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de  
Geschäftszeit: Montag bis  
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr  
Fotos:  
Ivonne Kussmann,  
Frank Riebow, **DPoIG Hamburg**  
ISSN 0723-2230





## Positionspapier der *Deutschen Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG)* zur aktuellen Lage der Hamburger Polizei

# DPoIG: „Polizeivollzug stärken! – Berufsattraktivität steigern!“

Eine der vornehmsten Aufgaben der *Deutschen Polizeigewerkschaft Hamburg (DPoIG)* ist es, für die sozialen Interessen der Mitglieder und aller anderen Kolleginnen und Kollegen einzutreten und unter anderem für eine gerechte Bewertung und Bezahlung des Polizeiberufes und aller anderen Polizeibeschäftigten zu kämpfen.

### I. Vorbemerkung

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gehört unbestritten zu den herausragenden öffentlichen Aufgaben der Polizei. Ungeachtet der Notwendigkeit, auch tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen im Polizeibereich einzusetzen, ist die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorbehalten.

Die Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu zählen neben den gesetzlichen Grundlagen vor allem die Bereitstellung der notwendigen Finanz- und Sachmittel, damit die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges auch unvorhergese-

hene Ereignisse professionell bewältigen und die Bürgerinnen und Bürger vor Alltags- und organisierter Kriminalität schützen können.

Diesen Schutz bezahlt der Einzelne durch Steuern und hat daher auch eine berechtigte Erwartungshaltung an Politik und Polizei. Eine wahrnehmbare polizeiliche Infrastruktur durch die örtlichen Dienststellen und Polizeikommissariate, deren Streifenwagen und Bürgernahe Beamte, aber auch die Bewältigung immer wiederkehrender Großereignisse sind Grundvoraussetzungen, um dieser Erwartungshaltung gerecht zu werden.

### II. Lage der Polizei Hamburg

In den vergangenen Jahren führte aber eine vorwiegend

monetäre Betrachtung des Polizeipersonals und der Gesamtorganisation Polizei in eine gänzlich andere Richtung. Die Politik und damit auch die Behördenleitung führen die Polizei wie ein Wirtschaftsunternehmen. Vorzüge einer bislang autarken Polizei werden dabei Haushaltszwängen untergeordnet. Vielfach werden Nachteile bewusst und billigend in Kauf genommen, eine Aufgabenkritik wird nicht in Betracht gezogen. Der letzte Ausweg heißt dann fast immer Restrukturierung. Hierzu beispielhaft und nicht abschließend folgende Aufzählung von Umorganisationen der jüngeren Vergangenheit:

- > Wechsel von einer regionalen zu einer zentralen Führung (Zentraldirektion)
- > Zusammenarbeit von Schutz- und Kriminalpolizei unter einer Organisationsstruktur (PK-Philosophie)
- > Zusammenlegungen von Polizeikommissariaten und Verkehrsdirektionen
- > Auflösung der Dienstgruppen Präsenz (DGP)
- > Einführung von Dienstgruppen für operative Aufgaben (DGOA)
- > organisatorische Trennung von Schutz- und Kriminalpolizei (LKA-Reform)

- > Neuordnung der Zentraldirektion unter Wegfall der sogenannten Regionalleiter
- > Wiedereinführung einer regionalen Führungsebene (Regional-PK)
- > Vergabe von Bewachungsaufgaben an externe Wachdienste aus Kostengründen (!)
- > Rückführung der Bewachungsaufgaben in die Polizei aus Kostengründen (!)
- > Dezentralisierung des Erkennungsdienstes
- > Gründung eines Landesbetriebs Parkraumbewirtschaftung

Auch die aktuelle Restrukturierung unter dem Namen Projekt Modernisierung Polizei 2012 (ProMod 2012) hat das Ziel, die Effizienz und Effektivität zu steigern und die Polizei für die Zukunft vorzubereiten. Durch die Vermeidung von Doppelarbeit, einer zweistufigen Einsatzführung und der Einführung des Fachstabprinzips soll Personal für die örtliche Ebene am Polizeikommissariat freigesetzt werden.

Der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit wurde schnell offenbar. Die fortdauernde Personalnot soll durch die Umorganisation weiter verschleiert werden. Ein Mehrwert für die wechselschichtdienstleistenden Kolleginnen und Kollegen in der örtlichen Ebene – der polizeilichen Basis – ist nicht zu erkennen! So fehlen in den Schichten der DPV und der Züge der DE 3 über 250 Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzliche Aufgaben wie beispielhaft die Bewachung von ehemaligen Sicherungswarten und Schutzmaßnah-





men bei gefährdeten Personen oder die Begleitung von Schwertransporten stellen die Polizei schon jetzt vor fast unlösbare personelle Probleme. Großveranstaltungen wie Demonstrationen und Sportveranstaltungen führen fast immer zu Eingriffen in Dienstzeitregelungen und zu Anordnungen von Mehrdienst. Um den polizeilichen Auftrag im Alltagsgeschäft am Laufen zu halten, müssen vermehrt Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen der Zivilfahndung, des Ermittlungs- und Tagesdienstes sowie Bürgernahe Beamte die Peterwagenbesetzungen stellen. Ein erhöhtes Gesundheitsrisiko mit eingeschlossen. Studien der vergangenen Jahre belegen, dass Schichtarbeit zu gesundheitlichen Einschränkungen führen kann.

So können Schlafstörungen, Nervosität, Anspannung, Angstzustände und Depressionen die Folgen sein.

Honoriert werden der hohe Einsatzwert und die guten Ergebnisse polizeilichen Engagements nicht. Mangelhafter politischer Rückhalt, Personalabbau sowie Einkommens Kürzungen haben durch die ohnehin schon steigenden Anforderungen zu einem konstant hohen Arbeitsdruck geführt. Steigende Quoten von Langzeiterkrankungen und Dienstunfähigkeit, durch demografische Entwicklungen verstärkt, Qualitätsverlust, Demotivation und ein beträchtlicher Verlust von Vertrauen in die politische und polizeiliche Führung sind die Folge.

> Kürzung beziehungsweise Streichung der Sonderzu-

wendungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld)

- > Nullrunden
- > ein nicht verlässliches und ungerechtes Beurteilungs- und Beförderungssystem
- > fehlende berufliche Perspektiven
- > Personalengpässe
- > keine Konzepte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- > keine ruhegehaltstfähige Polizeizulage
- > Pensionskürzung von 75 Prozent auf maximal 71,75 Prozent
- > Wegfall der Freien Heilfürsorge beziehungsweise keine Heilfürsorge zeigen die fehlende politische Wertschätzung deutlich.

### III. Forderungen der DPoIG Hamburg

Aus Sicht der DPoIG wird es Zeit für eine deutliche Kurskorrektur. Die Polizei muss politisch vom „Kopf auf die Füße“ gestellt und es müssen endlich Prioritäten gesetzt werden. Eine gerechte Bewertung des Polizeiberufes muss für die politisch Verantwortlichen an erster Stelle stehen. Die Möglichkeiten hierzu sind gegeben, da im Zuge der Föderalismusreform die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht ihrer Beamtinnen und Beamten vom Bund übernommen haben.

Die Forderungen im Einzelnen:

#### 1. Erhöhung der Zulagen für den Polizeivollzugsdienst

Die Hamburgische Erschwerniszulagenverordnung (EZULVO) wurde in vielen Teilen nahezu wort- und inhaltsgleich von der EZULV des Bundes

übernommen – warum auch nicht, bestehen doch kaum Unterschiede zwischen Beamtinnen und Beamten des Bundes und der Länder. Aus Sicht des Hamburger Senats scheint dies in Sachen Bewilligung von Zulagen allerdings nicht so, denn wenn man auf die Beträge achtet, ergeben sich sehr wohl gravierende Unterschiede in der Bezahlung der Beamtinnen und Beamten des Bundes und des Landes Hamburg. Dies macht wieder einmal deutlich, dass die besonderen Belastungen der Kolleginnen und Kollegen des Schicht- und Wechselschichtdienstes von ihrem Dienstherrn eine zu geringe Wertschätzung erfahren, wenn sie mit der Bundesbesoldung oder anderen Bundesländern vergleicht.

Die DPoIG Hamburg fordert:

- > Änderung der Wechselschichtzulage in eine Schichtzulage mit gleichzeitiger Erhöhung auf mindestens 300 Euro
- > Dynamisierung der Schichtzulage im Rahmen der Besoldungsanpassung
- > Anhebung der DuZ-Zahlung ohne Einschränkung auf mindestens 5 Euro
- > Anhebung der Erschwerniszulage für Spezialeinheiten (SEK) auf mindestens 300 Euro analog der Zahlung beim BKA (bisher 153,39 Euro)
- > Erhöhung der Polizeizulage auf mindestens 200 Euro (bisher 127,38 Euro)

#### 2. Wiederherstellung der Ruhegehaltstfähigkeit der Polizeizulage

Die Polizeizulage dient nach ihrer Zweckbestimmung der Abgeltung von Besonderheiten des polizeilichen Vollzugsdienstes, die durch die allgemeine Zuordnung der Ämter durch die Besoldungsgesetzgebung nicht hinreichend berücksichtigt sind. Nach der Rechtsprechung und den Ausführun-

gen der zuständigen Gesetzgebungsorgane wird die Anspruchsberechtigung durch die polizeilichen Aufgaben, das Tätigkeitsfeld des Polizeivollzugsbeamten und der Polizeivollzugsbeamtin (PVB) sowie den Besonderheiten des Dienstes bestimmt.

Der Polizeiberuf ist in allen Verwendungen ein Beruf mit spezifischen Herausforderungen und Belastungen an den/ die einzelnen Amtsträger. Das Erfordernis, ständig und häufig wechselnden vielfachen Einsatz- und verwendungsbestimmten Herausforderungen zu begegnen und die an jede/ -n einzelne/-n PVB gerichteten Erwartungen zu erfüllen, sind nicht funktions- sondern berufsmanent. Nicht zuletzt deshalb auch wurde die Polizeizulage stets im Besoldungsgesetz (!) und nicht etwa in der Erschwerniszulagenverordnung geregelt.

Die Entscheidung, die Ruhegehaltstfähigkeit wieder einzuführen, wäre das gerechte Signal einer angemessenen Anerkennung der beruflichen Lebensleistung jedes einzelnen PVB und seiner Familie, die alle Belastungen über Jahrzehnte haben mit ertragen müssen.

#### 3. Wiedereinführung der Freien Heilfürsorge

Unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung wurde die Freie Heilfürsorge Ende des Jahres 2004 abgeschafft und damit einhergehend die Eigenbeteiligung eingeführt. Für die neuen Beamtinnen und Beamten, zwischenzeitlich mehr als 1.000 betroffene Kolleginnen und Kollegen, wurde die Heilfürsorge gänzlich gestrichen. Ob die Beihilfe kostengünstiger ist als die Heilfürsorge, konnte weder damals noch in jüngster Vergangenheit durch die verantwortlichen Politiker belastbar nachgewiesen werden.



Die Situation ist für die betroffenen Beamtinnen und Beamten indes eine permanente finanzielle Belastung – im Schnitt müssen zur Absicherung der eigenen Gesundheit etwa 200 Euro monatlich aufgewendet werden. Bedingt durch lange Bearbeitungszeiten der Beihilfe, müssen Arztrechnungen, die nicht selten über 1.000 Euro liegen, oft vorgestreckt werden. Ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist und mit Fürsorge nichts zu tun hat.

#### 4. Erhöhung der Einstellungszahlen

Die Polizei Hamburg hat als Arbeitgeber deutlich an Attraktivität verloren. Sie steht in Konkurrenz zu Arbeitgebern in der freien Wirtschaft, die bei geringeren Anforderungen attraktivere Gehaltskonditionen und Sozialleistungen bieten. Sie muss sich auch von daher besser aufstellen und sich durch Übernahme der Forderungen nach Freier Heilfürsorge und Zulagenerhöhungen sowie planbarer Karriere wieder für junge Schul- und Studienabgänger als Alternative für die Berufsplanung darstellen.

Denn ständig wachsende Aufgaben und Anforderungen an die Polizei, die mit immer weniger Personal zu bewältigen sind, führen in absehbarer Zeit zu einem „sicherheitspolitischen Super-GAU“. Die Belastungsgrenze der Hamburger Polizei ist nicht nur erreicht, sondern überschritten. Ein planbarer Dienst ist zum Fremdwort, Mehrdienst und Überstunden sind zum Standard geworden. Unsere Kolleginnen und Kollegen fühlen sich als „Leibeigene“ ihres Dienstherrn missbraucht – soziale Belange spielen keine Rolle mehr und bleiben auf der Strecke.

Jetzt rächen sich die ungenügenden Einstellungszahlen der vergangenen Jahre und die



Stellenstreichungen der Vergangenheit, die unter anderem im Zusammenhang mit PK-Zusammenlegungen und der Erhöhung der Wochenarbeitszeit vollzogen worden sind.

Die Aufgabenschwerpunkte der Hamburger Polizei sind aus Sicht der **DPoIG** unstrittig. Die Bürger wollen in Sicherheit und Freiheit leben und die Polizei hat dies zu gewährleisten. Demonstrationseinsätze, Großlagen durch Fußballspiele, Straßenfeste, Hafengeburtstag, Marathon, Schwerpunktein-sätze auf St. Pauli, Aufruf der Alarmabteilungen, „Jagd“ auf Haus- und Wohnungseinbrecher, Kfz-Aufbrecher, Verkehrskontrollen, Schwertransportbegleitungen, Sondereinsätze – dies alles ist der „alltägliche Wahnsinn“ Hamburger Polizisten, der mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr zu gewährleisten ist.

Die Polizei Hamburg benötigt eine kontinuierliche und verlässliche Einstellungsplanung, die sich an den tatsächlichen Pensionierungszahlen und der derzeit unbesetzten Stellen orientiert.

#### 5. Dienst- und Arbeitszeitregelungen

Eine planbare Freizeitgestaltung ist nur bedingt möglich,

mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Familie und der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben.

In vielen Bereichen der Polizei wird die Umsetzung der EU-Richtlinie (2003/88/EG; Richtlinie legt Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeitszeitgestaltung fest) als Herausforderung empfunden, zumal in der Vergangenheit vielfach der Gesundheitsschutz und die Frage der Beachtung von Ruhe- und Erholungszeiten ausschließlich den dienstlichen Interessen untergeordnet wurden.

Die **DPoIG** bekennt sich zur dem Gesundheitsschutz dienenden Umsetzung der EU-Richtlinie, ohne dass die Aufgabenwahrnehmung gefährdet wird und Polizeibeamte aus dem sozialen Leben „verbannt“ werden. Dabei erachten wir eine zukunftsorientierte und offene, konstruktive Diskussion über Dienst- und Arbeitszeitmodelle als zwingend notwendig.

#### 6. Zweigeteilte Laufbahn

Die Einführung und konsequente Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei gehört seit vielen Jahren zu

den gewerkschaftspolitischen Kernforderungen der **Deutschen Polizeigewerkschaft** in Bund und Ländern. Die **DPoIG Hamburg** hat dabei immer die Einführung des „funktions- und leistungsorientierten Laufbahnverlaufmodells (LVM)“ als bedeutsamen Zwischenschritt hin zu einer zweigeteilten Laufbahn bewertet.

Das LVM ist „zerklagt“ worden. Das aktuelle Beförderungsmodell der Polizei bestätigt die Auffassung der **DPoIG**, dass die Klagen Einzelner ein System beendet haben, von dem die überwiegende Anzahl sowohl der Kolleginnen und Kollegen des mittleren, aber auch des gehobenen Dienstes profitiert haben beziehungsweise hätten.

Wie wertvoll feste Verweilzeiten und planbare, regelhafte Beförderungen für die große Masse der Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges waren und sind, wird jetzt augenfällig. Das LVM bei der Hamburger Polizei ist Geschichte. Durch die bestehende und geltende Rechtsprechung wird es auch zukünftig kein für alle Kolleginnen und Kollegen verlässliches Modell geben können.

Aus diesem Grund forciert die **DPoIG Hamburg** die Einführung einer Sonderlaufbahn für Polizei und Feuerwehr. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Forderung wird eine der gewerkschaftlichen Kernaufgaben der Zukunft sein.

#### 7. Zusatzurlaubstage

Die Hamburgische Urlaubsverordnung regelt in § 7 die Berechnung und Gewährung von Zusatzurlaubstagen in drei Absätzen und unterscheidet zwischen Wechselschichtdienst und Schichtdienst. Maximal vier Zusatzurlaubstage können demnach in einem Jahr erarbeitet werden. Die zu berück-



sichtigenden Schichten werden am Jahresende gestrichen und die Zählung beginnt bei null.

Um den besonderen Belastungen der Nachtarbeit Rechnung zu tragen, fordert die **DPoIG Hamburg** eine Änderung des § 7 der HmbUrlVO:

(1) Die Beamtin oder der Beamte erhält für in Schichten in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr angerechnete Arbeitszeit einen Zeitzuschlag in Höhe von 5 Minuten je volle Stunde. Für die Berechnung des Zeitzuschlags werden die Zeiten minutengenau erfasst und fortlaufend addiert.

(2) Erreicht die Summe der Zeitzuschläge nach Abs. 1.480 Minuten, so hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf einen Tag

*Zusatzurlaub. Eine Deckelung der Zusatzurlaubstage pro Jahr ist nicht vorgesehen.*

(3) Ist ein Arbeitnehmer im Kalenderjahr 50 Jahre oder älter und hat sie/er im Kalenderjahr einen Anspruch von mindestens einem Tag Zusatzurlaub erworben, so erhöht sich ihr/sein Anspruch um einen weiteren Tag Zusatzurlaub.

#### 8. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll das individuelle Arrangement von Familie und Arbeit miteinander in Einklang gebracht werden.

Mutterschutz, Teilzeitbeschäftigung, Kinderbetreuung oder aber auch die Pflege von älteren und kranken Familienange-

hörigen müssen hier Berücksichtigung finden.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit ist eine Voraussetzung für das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Polizeibeschäftigten sollen damit eine befriedigende Balance von beruflichen und privaten Belangen erreichen können. Die Polizei Hamburg hat die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um die persönlichen Lebenssituationen der Beschäftigten und die dienstlichen Notwendigkeiten so weit wie möglich in Einklang zu bringen und die besonderen Bedingungen von Teilzeitkräften zu berücksichtigen. Teilzeitkräfte arbeiten fast immer deshalb in Teilzeit, weil deren persönliche Bedingungen dies erfordern.

In den letzten Jahren konnte auch bei der Polizei Hamburg eine gestiegene Zahl von Teilzeitbeschäftigten festgestellt werden.

Die beabsichtigte Einführung von Telearbeitsplätzen in der Verwaltung und im Polizeivollzug kann nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Die **DPoIG Hamburg** fordert, dass unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine neue Vereinbarung über die Dienstzeit abgeschlossen wird.

Hierbei müssen die bestehenden Gesetze und Regelungen, wie das Hamburger Gleichstellungsgesetz und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, beachtet werden.

## > Mitgliederwerbeaktion

### Mitgliederwerbeaktion 2013/2014 erfolgreich angelaufen

Am 1. Oktober 2013 ist die neue Mitgliederwerbeaktion der **DPoIG Hamburg** mit großem Erfolg angelaufen. Viele Kolleginnen und Kollegen sind der **DPoIG Hamburg**, als mitgliederstärkste Gewerkschaft beigetreten und haben uns damit den Rücken gestärkt.

Nur gemeinsam können wir gegenüber der Behördenleitung und dem Senat unsere Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis stellen. Mit dem aktuellen Positionspapier „Polizeivollzug stärken! – Berufsattraktivität steigern!“ wird die **DPoIG Hamburg** erneut eine Kampagne für eine gerechte Bewertung und Bezahlung des Polizeiberufes starten.

Wir werden weiterhin engagiert für die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen eintreten. Wir lassen uns nicht damit abspesen, dass notwendige Haushaltsmittel für Beförderungen

angeblich nicht vorhanden sind, aber auf der anderen Seite Leuchtturmprojekte finanziert werden. Ist diesem Senat die Polizei nichts mehr wert? Über 50-jährige Kolleginnen und Kollegen mit jahrelangen Verweilzeiten in ihrem Statusamt haben trotz herausragender Leistungen (Beurteilungsprädikat B) keine Chance auf Beförderung. Es reicht uns – und deswegen müssen wir gemeinsam diesem Senat zeigen, dass wir uns nicht alles bieten lassen!

Das können wir aber nur tun, wenn wir uns organisieren – wenn wir gemeinsam Stärke zeigen! Und deshalb haben wir die erneute Mitgliederwerbeaktion ins Leben gerufen. Dank der freundlichen Unterstützung unserer Sponsoren bieten wir nicht nur umfangreiche Leistungen (Rechtsschutz mit freier Anwaltswahl, Regresshaftpflichtversicherung, Seminarangebote

und vieles mehr), sondern auch attraktive Prämien beim Eintritt in die **DPoIG Hamburg**. Während der Mitgliederwerbeaktion vom 1. Oktober 2013 bis zum 1. Juni 2014 erhält jedes Neumitglied und jeder Werber, der bereits Mitglied ist, unter anderem einen Gutschein seiner Wahl in



> Adrian von Mitschke-Collande und Landesvorsitzender Joachim Lenders (von links).

Höhe von 75 Euro. Dass wir eine leistungs- und durchsetzungsstarke Gewerkschaft sind, überzeugt auch Kollegen, die bisher nicht organisiert waren oder in einer anderen Gewerkschaft organisiert gewesen sind. Die **DPoIG Hamburg** freut sich deshalb, als Neumitglied in unseren Reihen den langjährigen Landesgeschäftsführer der GdP Hamburg, den Kollegen Adrian von Mitschke-Collande, begrüßen zu dürfen.

Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen unser Landesvorsitzender Joachim Lenders und Adrian von Mitschke-Collande in der Landesgeschäftsstelle zusammen. Sein Fazit nach dem Gespräch: „Nur in einer starken Gewerkschaft wie der **DPoIG Hamburg** kann man etwas bewegen und deshalb freue ich mich, Mitglied geworden zu sein.“ *Der Landesvorstand*



# GPS: Beschlussverfahren vor dem VG Hamburg – Mitbestimmung wird eingeleitet

Am 31. Oktober 2013 endete das Beschlussverfahren vor dem Verwaltungsgericht Hamburg mit einem Vergleich, der folgende Aussagen beinhaltet:

1. Die Dienststelle hat binnen zwei Wochen das Mitbestimmungsverfahren einzuleiten.
2. Während des Beteiligungsverfahrens darf die Maßnahme (GPS-Standort-Datenübermittlung) durch die Dienststelle Polizei weitergeführt werden.

Mit diesem Vergleich ist nach Ansicht des Personalrates der Polizei ein konstruktives Verfahren eingeleitet worden. Ab jetzt ist sichergestellt, dass die Rechte der Kolleginnen und Kollegen nicht außer Acht gelassen werden. Ferner besteht jetzt die Möglichkeit, die in den

Informationsveranstaltungen durch die betroffenen Kolleginnen und Kollegen an den Personalrat herangetragenem Hinweise im Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen. Dazu der Landesvorsitzende der **DPoIG Hamburg**, Joachim Lenders: „Wir freuen uns über die Entscheidung der Verwaltungsgerichtskammer, dass es jetzt ein geordnetes Mitbestimmungsverfahren zwischen Dienststelle und Personalrat geben wird. Es ist allerdings befremdlich, dass erst ein Gericht dem Polizeipräsidenten klarmachen muss, dass es ein solches, nach dem Gesetz vorgeschriebenes Verfahren geben muss. Ein besonderer Dank gilt dem vom Personalrat beauftragten Rechtsanwalt und Justizsenator a. D., Dr. Till Steffen, der mit seiner überzeugend vorgetragenen Rechtsauffassung entscheidend zu



> Personalratsvorsitzender Freddi Lohse, Dr. Till Steffen und Landesvorsitzender Joachim Lenders vor dem Haus der Gerichte (von links).

der Beschlussfassung der Verwaltungsgerichtskammer beigetragen hat. Jetzt kann ein geordnetes und auf Augenhöhe ausgerichtetes Mitbestimmungsverfahren anlaufen, in dem es Aufgabe des Perso-

nalrates sein wird, die Interessen der Mitarbeiter durchzusetzen. Die ‚Totalüberwachung‘ unserer Kollegen wird es mit den Personalräten der **DPoIG** jedenfalls nicht geben.“

## Jahrestreffen der Senioren

Wie jedes Jahr, so konnten Jochen Laudon und Peter Ulawski auch dieses Jahr am 5. November in der Geschäftsstelle der **DPoIG Hamburg** eine große Zahl von Pensionären zur diesjährigen Weihnachtsfeier begrüßen. In geselliger Runde bei Kaffee, Kuchen und kleinen Kanapees tauschten sich die Senioren untereinander aus und verfolgten interessiert den Ausführungen des stellvertretenden Landesvorsitzenden Klaus Vöge. Er ließ es sich nicht nehmen, den Senioren einen Einblick in die aktuelle Situation der Polizei Hamburg zu geben. Natürlich waren die Beihilfe und die ständig steigenden Bearbei-

tungszeiten eines der Hauptthemen dieser Veranstaltung. Die Senioren warben für Verständnis, dass diese langen Bearbeitungszeiten zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen, da sich die Rechnungssteller häufig nicht auf Stundungen der ausstehenden Beträge einließen. Klaus Vöge

erläuterte den Anwesenden die Bemühungen der **DPoIG** und des dbb Hamburg und dass es nach Mitteilung des ZPD in 2014 (siehe hierzu auch den Infokasten auf der Seite 8 im Landesteil) zu einer Entspannung der Lage kommen soll. Wie jedes Jahr verging diese Veranstaltung wie im Fluge

und man verabschiedete sich gegenseitig mit den besten Wünschen und verabredete sich für das nächste Jahr an gleicher Stelle. Ein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen der **DPoIG**-Geschäftsstelle für die Vorbereitung des Seniorentreffens.



> Kommen immer wieder gerne zusammen, ...



> ... die Senioren unserer Gewerkschaft.



# 94er-Regelungen in der Polizei – Was ist das?

Von Beate Petrou, Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Was haben die Themen Allgemeine Gleitzeit, Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und alternierende Telearbeitsplätze gemeinsam? Das sind alles Vereinbarungen, die auch für die Polizei gelten, weil sie verbindlich zwischen dem Personalamt und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vereinbart wurden. Im dbb Hamburg sind für die **DPoIG Hamburg** die Kollegin Beate Petrou und die Kollegen Klemens Burzlaff und Klaus Vöge in diesem Arbeitskreis vertreten. Nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) ersetzt eine mehrere Ämter/Behörden betreffende Vereinbarung die örtliche Mitbestimmung. Tatsächlich sind schon vor einiger Zeit Vereinbarungen zu Gleitzeit, BEM und Telearbeitsplätzen getroffen worden, die allerdings nicht oder noch nicht in modifizierter Form in der Polizei umgesetzt wurden. Doch das soll sich jetzt ändern, es kommt endlich Bewegung rein:

## ■ Allgemeine Gleitzeit

Wie die **DPoIG Hamburg** bereits mehrfach berichtet hat, gibt es die Möglichkeit, die Gleitzeitregelung auf das Doppelte des Korridors auszuweiten – hin zu großzügigeren Ausgleichsmöglichkeiten und der Einführung von Funktions-

zeiten. In mehreren Behörden wurde die neue Gleitzeitregelung eingeführt, in der Polizei scheiterte dies bisher an den Funktionszeiten und an der schrittweisen Einführung von SPX. Doch die Zurückhaltung hat jetzt ein Ende, konkrete Gespräche werden mit dem Personalrat der Polizei geführt. Höchste Eisenbahn! Denn das Personalamt wird im kommenden Frühjahr eine Umfrage starten, um die Gleitzeit in den einzelnen Fachbehörden zu evaluieren – also fangen wir endlich in der Polizei damit an.

## ■ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Dieses Verfahren gibt es ja schon, mit unterschiedlichen Sichtweisen und Bewertungen. Steht das BEM-Verfahren doch eigentlich unter dem guten Stern des Fürsorgegedankens und des Problemlösens – so verkam es in einigen Fällen zur Last, der man sich gern entledigte und einfach nicht miteinander redete. Manchmal kam es dann auch vor, dass eine Erkrankung aufgrund eines ungelösten Konflikts mit dem Chef oder in der Dienststelle entstand, dann wollten die Kollegen eben nicht mit dem besagten Vorgesetzten reden.

Es gibt bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres einige Ände-



> Beate Petrou

rungen, die bedeutendste ist aus Sicht der **DPoIG Hamburg**, dass sich die Kollegen in Zukunft aussuchen können, mit wem sie das BEM-Gespräch vertraulich führen wollen: Weiterhin mit dem Vorgesetzten oder stattdessen beispielsweise mit einem Personalratsmitglied, der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Schwerbehindertenvertrauensmann. Also, in Zukunft daran denken, ihr könnt euch eure Ansprechpartner aussuchen. Das neue Verfahren soll nun zum 1. Januar 2014 in der Polizei wirksam werden.

## ■ Telearbeit in Hamburger Behörden

Tatsächlich gibt es diese Regelung bereits seit 2005 in Ham-

burg, nur galt sie bisher nicht bei der Polizei. Der Grund der Ablehnung war oft die unsichere Datenverbindung und die vertraulichen Vorgänge in der Polizei. Lange hat die **DPoIG Hamburg** dieses Thema auf vielen Ebenen in der Polizei bewegt, jetzt wird es endlich ernst. Mit der Festschreibung des Ziels, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, hat sich die Polizeiführung endlich klar dazu bekannt. Anfang nächsten Jahres wird es durch die Personalentwicklung (PE) eine Umfrage geben, wo und in welchem Umfang sich die Kolleginnen und Kollegen und die Dienststellen Telearbeit vorstellen können, egal, ob in der Verwaltung oder im Vollzug, es soll dann ein Pilotprojekt folgen. Die **DPoIG Hamburg** wird durch ihre gewählten Personalratsmitglieder an allen Verfahren beteiligt sein. Deshalb wendet euch bei Fragen gern an eure Vertrauenspersonen innerhalb der **DPoIG**. Zu allen Umsetzungen der 94er-Vereinbarungen wird die **DPoIG Hamburg** weiter berichten.





## > Info

### Dauerbrenner Beihilfe

Die durchschnittliche Beihilfesachbearbeitungszeit lag im September 2013 bei 27,4 Tagen.

Leichter Rückgang der Rückstandsmenge auf derzeit rund 23.000 Anträge. Ein Erfolgsmodell ist der seit Juli 2013 eingerichtete Express-Schalter.

Sprech- beziehungsweise Öffnungszeiten:

> **Dienstag, 8 bis 13 Uhr** („beste“ Zeit ohne langes Warten)

> **Donnerstag, 14 bis 16 Uhr** (Wartezeiten einplanen!)

#### „Expressbearbeitung“ von Anträgen:

Mindestens 800 Euro bis höchstens 2.500 Euro,

Bearbeitungszeit inklusive Zahlbarmachung liegt bei durchschnittlich zehn Arbeitstagen, Begrenzung der Belege/Rechnungen auf höchstens zehn Stück. Für die persönliche Vorsprache wird keine Dienstbefreiung bewilligt!

#### Hinweise zur möglichen schnelleren Bearbeitung:

Achten Sie auf Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen. Notieren Sie die von Ihnen errechnete Gesamtsumme auf das oberste Blatt. Das hilft insbesondere bei Anträgen von über 2.500 Euro, die nur dann vorgezogen werden können. Achten Sie auf Ihre korrekte Personal- und Firmennummer.

#### Weitere Hinweise:

Das erwartete neue IT-Verfahren eBeihilfe wird frühestens Mitte 2014 eingeführt werden. Die Novellierung des Beihilferechts wird derzeit im Personalamt erarbeitet. **Unser außerordentlicher Dank gilt den Beschäftigten in der Beihilfe. Sie leisten seit Monaten auf freiwilliger Basis Überstunden (auch Samstagsarbeit). Dadurch sind zusätzlich über 2.000 Anträge abgearbeitet worden.**

## > Verstorben

|            |                         |                |    |
|------------|-------------------------|----------------|----|
| 24.9.2013  | Kretzmann, Claus        | POK i. R.      | 80 |
| 24.9.2013  | Leschke, Günter         | KOK i.R.       | 85 |
| 26.9.2013  | Leppin, Susanne         | Vae. i.R.      | 62 |
| 1.10.2013  | Nebbe, Günter           | EPHK i.R       | 80 |
| 4.10.2013  | Thielbeer, Bärbel       | POKin i. R.    | 71 |
| 7.10.2013  | Scheinemann, Peter      | PHK i. R.      | 81 |
| 7.10.2013  | Lepson, Gerd            | PHK i.R.       | 70 |
| 10.10.2013 | Dieckmann, Werner       | PHM i.R.       | 89 |
| 13.10.2013 | Schwemer, Hans          | AI i.R.        | 88 |
| 14.10.2013 | Stahlmann, Hans Harry   | PHM i.R        | 90 |
| 14.10.2013 | Gutglück, Gerhard       | KHK i.R.       | 79 |
| 15.10.2013 | Stuhlmacher, Klaus      | PHM i.R.       | 76 |
| 16.10.2013 | Hülsen, Hans-Hermann    | PHK i.R.       | 60 |
| 17.10.2013 | Inter, Klaus-Dieter     | POK i.R.       | 73 |
| 17.10.2013 | Neese, Frithjof         | KOK i.R.       | 74 |
| 19.10.2013 | Schulz, Alfred          | RA i. R.       | 93 |
| 24.10.2013 | Siemers, Erik           | POK i. R.      | 69 |
| 27.10.2013 | Sender, Kurt            | POK i. R.      | 93 |
| 27.10.2013 | Müller, Ernst-Friedrich | Ang. i. R.     | 80 |
| 30.10.2013 | Stuhlmacher, Ekkehard   | Arbeiter i. R. | 81 |
| 31.10.2013 | Sindermann, Volker      | Va. i. R.      | 65 |
| 3.11.2013  | Böhme, Eva-Maria        | KKin           | 54 |

## > Ruhestand

### Folgende Kollegen sind zum 30. November 2013 in den Ruhestand gegangen:

#### Direktion Polizeikommissariate und Verkehr

|      |                   |       |
|------|-------------------|-------|
| EPHK | Dieter Hattendorf | PK 38 |
| PHK  | Rüdiger Kölln     | PK 26 |
| PHK  | Eckhart Voß       | PK 23 |

#### IT

|    |              |    |
|----|--------------|----|
| RD | Henry Jenzen | IT |
|----|--------------|----|

#### Landeskriminalamt

|     |              |           |
|-----|--------------|-----------|
| KHK | Volker Pries | LKA 27    |
| PHK | Arthur Thiel | LKA Fst32 |

#### Wasserschutzpolizei

|     |                |        |
|-----|----------------|--------|
| PHK | Detlev Brauner | WSPK 3 |
|-----|----------------|--------|

#### Zentrales Personalmanagement

|     |                |       |
|-----|----------------|-------|
| PHK | Rainer Garnatz | ZP 37 |
|-----|----------------|-------|

### Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser des POLIZEISPIEGELS,

der Landesvorstand der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** und die Redaktion POLIZEISPIEGEL wünschen Euch/Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches, gesundes neues Jahr 2014.

**Joachim Lenders,**  
Landesvorsitzender

**Frank Riebow,**  
Landesredakteur

